

Stand: 05.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der eventuell zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts werden gem. Art. 6 (3), g) der Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich darüber im Verkaufsprospekt, der entsprechende Link ist in der folgenden Tabelle enthalten.

## Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C

|  |  |
|--|--|
| ISIN / WKN                                   | LU0397221945 / DBX0BT  |
| Emittent / Hersteller                        | DWS Investment S.A.  |
| Referenzindex                                | -  |
| Berechnungsmethode des Referenzindex         | -  |
| EU-Offenlegungskategorisierung*              | Artikel 6<br>Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor |
| Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers | <a href="#">Link</a>   |
| BVI Kategorisierung**                        | nicht verfügbar  |
| PAI Berücksichtigung***                      | Nein   |
| Verkaufsprospekt                             | <a href="#">Link</a>   |
| Vorvertragliche ESG-Informationen            | nicht verfügbar  |
| Aktualisierung durch Hersteller              | 19.05.2022   |

\* - = es liegen keine Kategorisierungsinformationen vor; Artikel 6 = Fonds, die keine Nachhaltigkeitsziele anstreben; Artikel 8 = Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung bei der Auswahl der im Portfolio enthaltenen Titel einbeziehen; Artikel 9 = Fonds, die explizit Nachhaltigkeitsziele verfolgen

\*\* Skala: O = Kein ESG Fonds; B = ESG Basic Fonds; E = ESG Fonds; I = Impact Fonds; optionale Kategorisierung vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (kurz BVI)

\*\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Stand: 05.12.2022

## Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

DWS passiv gemanagte ETFs gem. non ESG EU-Regulierung 2019/2088: Transparenzanforderungen in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und nachhaltigkeitsbezogenen Angaben. Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungs-Ereignis oder eine entsprechende Bedingung, das bzw. die im Falle seines bzw. ihres Eintritts den Wert der Anlage erheblich beeinträchtigen könnte oder würde. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann ein eigenständiges Risiko darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und erheblich zu Risiken wie Marktrisiken, operativen Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen. Diese Ereignisse oder Bedingungen lassen sich in die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) unterteilen und beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen: - Umwelt - Unternehmensführung - Physische Klimaereignisse oder -bedingungen - Übergangereignisse oder -bedingungen Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder des Rufes einer zugrunde liegenden Anlage führen. Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt den Bedarf jedes Teilfonds in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisikoerwägungen und integriert zusätzliche Angaben zu dieser Einbeziehung in den Anlageprozess für jeden Teilfonds sowie in sein Risikomanagementverfahren. Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits bei den Bewertungen der Anlagen vorweggenommen und berücksichtigt wurden, können sie den voraussichtlichen/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und somit die Rendite des Fonds erheblich beeinträchtigen. Marktrisiko in Verbindung mit Nachhaltigkeitsrisiken Der Marktpreis zugrunde liegender Anlagen kann auch durch Risiken aufgrund von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsaspekten beeinflusst werden. Die Marktpreise können sich zum Beispiel ändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und nicht in nachhaltigen Wandel investieren. Die strategische Ausrichtung von Unternehmen ohne Berücksichtigung der Nachhaltigkeit kann deren Aktienkurse ebenfalls beeinträchtigen. Das Reputationsrisiko aufgrund von nicht nachhaltigen Unternehmensmaßnahmen kann den Marktpreis ebenfalls beeinträchtigen. Darüber hinaus können durch den Klimawandel oder durch Maßnahmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verursachte physische Schäden den Marktpreis ebenfalls beeinträchtigen. Risiken aufgrund von kriminellen Handlungen, Missmanagement, Naturkatastrophen, mangelnder Berücksichtigung der Nachhaltigkeit Eine zugrunde liegende Anlage kann Betrug oder sonstigen Verbrechen zum Opfer fallen. Ihr können aufgrund von Missverständnissen oder Fehlern von Mitarbeitern oder Dritten Verluste entstehen und sie kann durch externe Ereignisse wie Naturkatastrophen beschädigt werden. Diese Ereignisse können durch eine mangelnde Berücksichtigung der Nachhaltigkeit verursacht oder verschärft werden. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich, operative Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte eines Fonds so gering wie möglich zu halten, indem sie über Prozesse und Verfahren zur Identifizierung, Steuerung und Reduzierung solcher Risiken verfügt. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben Finanzdaten das Nachhaltigkeitsrisiko von Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener konventioneller Waffen beteiligt sind. Die diesbezügliche Bestimmung erfolgt anhand der Identifizierungsmethodik der DWS-Richtlinie für umstrittene konventionelle Waffen (Controversial Conventional Weapons, "CCW"). Für Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik schließt der Anlageverwalter Wertpapiere aus, die von der DWS Gruppe anhand der vorgenannten Richtlinie als an umstrittenen konventionellen Waffen beteiligt identifiziert wurden. Dies geschieht vorbehaltlich einer Berechnung der Wesentlichkeit, die die Bedeutung dieser Wertpapiere für die Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bestimmt. Für Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik sind durch die vorgenannte Richtlinie identifizierte Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Teilfonds. Darüber hinaus behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, sämtliche Wertpapiere, die nicht mit den Richtlinien des Anlageverwalters konform sind, aus den Portfolios der Teilfonds auszuschließen. Dies umfasst die Wertpapiere, die jeweils anhand der CCW-Identifizierungsmethodik der DWS-Richtlinie als an der Herstellung umstrittener konventioneller Waffen, der Herstellung von Transportvorrichtungen und der absichtlichen und wissentlichen Herstellung primärer Kernkomponenten umstrittener konventioneller Waffen beteiligte Parteien identifiziert wurden. Weitere Informationen zu der Richtlinie und ihrer Anwendung entnehmen Sie bitte der Webseite der Gesellschaft [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) unter "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken".